

4. Köhlerei

Im Gegensatz zu vorgenannten Nebennutzungen leitet die Köhlerei (ebenso wie die Aschenbrennerei, die hier nicht weiter betrachtet werden soll) bereits zur Hauptnutzung des Rohstoffes Holz über. Sie hat nach v. KORTZFLEISCH eine Tradition in Europa, die 5500 Jahre zurückreicht.(v. Kortzfleisch 2008) Da mit der Holzkohle ein transportabler, energetisch hochergiebigere Brennstoff geschaffen wurde, fand die Köhlerei vor allem im Umfeld der Erzgewinnung statt. Bartels schätzt, dass für die Gewinnung von 1 kg Eisen 30 kg Holz verkohlt werden musste.(Bartels 1996) Die eindringlichen Appelle von v. CARLOWITZ (1713) und anderen zeigen deutlich, dass die Rohstoffbasis für den Holzbedarf großflächig nicht ausreichte und damit Übernutzungen als unvermeidbar angesehen wurden. Dieses Phänomen, das v. KORTZFLEISCH (2008) veranlasst, die Köhlerei als „größten Gestalter und Veränderer von Waldlandschaften“ zu bezeichnen, kann man aber nicht der Nutzungsart als solcher, sondern eher der noch nicht ausgeprägten, ordnungsgemäßen und nachhaltigen Forstwirtschaft anlasten, die wir eingangs aus unserer Betrachtung ausgeschlossen haben.

Die Holzkohlegewinnung im Wald ließ erst nach, als mit Steinkohle und vor allem Erdöl günstiger zu gewinnende Energieträger gefunden und erworben wurden. Heute findet man in unseren Breiten vereinzelt noch Holzkohlemeiler vor, die zu historischen Zwecken betrieben und touristisch vermarktet werden. Trotz dieses klaren Bedeutungsrückgangs kann man mit geübtem Auge noch heute die alten Meilerplätze an ihrer typischen Terrassenform erkennen. Beim Graben stößt man dort auf mächtige Auflagen verkohlten Holzes. Also liegt hier ebenfalls eine dauerhafte Veränderung des Waldbodens vor.

Aber handelt es sich um einen Schaden? Das ist nach oben gewählter Definition nicht der Fall, da die Waldböden trotz der Einebnung und Kohleauflage i.d.R. in vollem Umfang ihre Bodenfunktionen behalten haben und damit kein wesentliches Rechtsgut negativ beeinflusst wurde.